

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **6 (1911)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den weiss geschauerten Wänden, Sitzbänken, Tischen und Stühlen und mit all der Ordnung und Reinlichkeit einen einladenden und wohlthuenden Eindruck. Aussen ist das hohe Gebäude gegen die Witterungseinflüsse häufig mit zierlichen, eichenen oder tannenen Schuppen verkleidet (gerandet), die öfters einen belebenden Anstrich von Oelfarbe erhalten. Bisweilen tritt an die Stelle der Verrandung eine Kalkübertünchung. Eine hölzerne oder meist steinerne, gewöhnlich doppelte, reich mit Blumen geschmückte Stiege führt zum Hauseingange. Ueppiger Blumenflor lacht uns auch aus den freundlichen Fenstern und aus dem wohlgepflegten Hausgarten entgegen. Als Bedachung herrscht das Ziegeldach vor. Ab und zu trifft man auch steinerne Gebäude oder solche in Riegelbau (Abb. 13). *Hausberankung*, Obstspaliere, Schlingrosen, Efeu, erhöht den ausserordentlich malerischen Eindruck des Bauernhauses (Abb. 4, 5, 7, 8, 10).

Bei den neueren Bauernhäusern steht die Scheune getrennt vom Hause. Die alten, niedrigen und engen Scheunen, welche eine richtige Lüftung erschweren, verschwinden mehr und mehr und machen gross angelegten, heitern Gebäuden mit bequemen Stallungen, geräumigen Tennen und Heuböden, Schuppen und breiten Einfahrten, aus Mauerwerk und Erdschutt erstellten schiefen Ebenen, welche das schnelle und gute Einbringen des Heues und der Frucht ermöglichen, Platz. Praktische Jauchebehälter und stättliche Düngerhaufen sprechen für wirtschaftliche Trefflichkeit, und Speicher, Brenn- und Waschküchen, Bienenhäuser u. dgl. ergänzen die ganze Anlage trefflich. Fast überall findet man gutes Trinkwasser. Gute Beleuchtung, so namentlich das elektrische Licht, erhöht die Annehmlichkeiten und die Feuer-sicherheit der ganzen Anlage.

MITTEILUNGEN

Preis ausschreiben. Der Vorstand der *innerschweiz. Vereinigung für Heimatschutz* veranstaltet dieses Jahr einen *Wettbewerb unter den Amateur-Photographen der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern*. Es stehen hiefür Fr. 400.— zur Verfügung. Für 4 Gruppen werden 4 Preise ausgesetzt von je Fr. 40.— für den I., Fr. 30.— für den II., Fr. 20.— für den III. und Fr. 10.— für den IV. Preis und eine Anzahl von Ehrenmeldungen. Der Eingabetermin läuft bis zum 30. September dieses Jahres. — Die nähern Bedingungen sind in den innerschweizerischen Blättern veröffentlicht worden und werden Interessenten auf Wunsch vom Obmann der Vereinigung (Herrn W. Amrein, Gletschergarten zu Luzern) mitgeteilt.

Appenzell I.-Rh. Bei der Fronleichnamsprozession in Appenzell hat man der trachtentragenden Frauenwelt besondere Rücksicht entgegengebracht. So wurden ihr beim Hochamt die vordersten Stühle zugewiesen, und auch in der Prozession gingen sie sozusagen an der Spitze. Freunde der innerrhodischen Tracht werden diese Anordnungen, in der man eine besondere Aufmerksamkeit und Pflege der heimischen Kleidung erblicken darf, freudig begrüssen; wird die Folge dieses Vorgehens doch den Stolz auf Brüchli, das silbergeschmückte Mieder und den Fältli-rock heben und hoffentlich die modisch gekleideten Inner-rhoderinnen zur Rückkehr zur schönsten Tracht des Schweizerlandes veranlassen.

Die Sternenschanze oberhalb Richterswil, das aus den Sonderbundszeiten noch vollständig erhaltene Werk, hat eine neue Bestimmung erhalten; sie ist zu einer Reitbahn umgewandelt worden. Wie von massgebender Seite berichtet wird, erfolgten die Umwandlungen in einer Weise, die dem Gefühl der Pietät, das sich an die Schanze knüpft, völlig *gerecht* wird. An den Wällen ist nichts geändert worden, nur der Boden ist zweckentsprechend umgestaltet.

Alpenbrunnen. Die Augustnummer der Heimatschutzblätter brachte die Dorfbrunnen zur Sprache. Im Anschluss daran möchten wir auf die Alpenbrunnen aufmerksam machen. Auf eine Alp gehört nur ein Naturholzbrunnen mit hölzerner Lauftröhe auf moosigem oder kiesigem Grunde. Wie oft trifft man aber an seiner Stelle Brunnen aus Kunststein oder Zement, die unser Auge und Gefühl beleidigen. Die plumpen Zementklötze stören nirgends mehr als gerade auf der Alp das einheitliche Landschaftsbild, und doch gibt es sogar Gemeinden, welche die Erstellung

So ein behäbiges Bauernhaus mit all seinem Zugehör, der *mittelschweizerische Bauernhof*, eingebettet in das Grün der Wiesen und der altherwürdigen Obstbäume, beschattet von mächtigen Nussbäumen, bewacht von hochstrebenden, charakteristischen Pappeln und dem grossen Hofhund, bietet ein prächtiges Bild reizvoller Eigenart und rechtfertigt das stark entwickelte Selbstständigkeitsgefühl, das jedem richtigen Luzerner- und Zugerbauer, bei all seiner Gemütlichkeit, innewohnt. Namentlich im *Luzerner Hinterlande*, wo die *Hofsiedlung* vorherrscht, und der Getreidebau stark betrieben wird, finden sich diese stattlichen *Höfe*, aber auch im mittelschweizerischen «Mostindien», in den für Obst- und Wiesenbau so herrlichen Lagen von *Meggen*, des *Hitzkirchertales*, der zugerischen Gemeinden *Risch, Hünenberg, Cham, Steinhausen, Baar, Zug* und *Walchwil* sehen wir die hochgiebeligen, freundlichen Häuser, den Stolz der Besitzer, die Stätte von Generationen (Abb. 1, 4, 5, 6, 8, 11, 14).

«O Bauernstand, o Bauernstand! Du liebster mir von allen!» singt Max von Schenkendorf, und ich stimme freudig bei. Die in früher Jugend gewonnenen Eindrücke vom arbeitsreichen und wiederum gemütvollen Landleben im *Luzerner- und Zugerbiet*, mit dem mich verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen eng verbinden, haben die Erfahrungen und Beobachtungen späterer Jahre in mir gestärkt und gefestigt. Wenn dieser Streifzug durch die mir so lieben Gefilde vermag, da und dort die Freude am Bauernleben und den Sinn für Naturbeobachtung zu wecken, dann ist der Zweck meiner Abhandlung erreicht.

von Zementbrunnen auf den Alpen subventionieren! Man mag über Zement und Kunststein denken wie man will, aber auf unsern Bergen ist dieser „Fortschritt“ ebenso überflüssig wie hässlich.

Neues Zolldirektionsgebäude in Schaffhausen. Die eidg. Oberzolldirektion beabsichtigt, in Schaffhausen für die Kreis-direktion ein neues Verwaltungsgebäude zu erstellen. Man vernahm, dass die Direktion der eidg. Bauten wünsche, mit dem Gebäude der Bautradition der alten Stadt Schaffhausen Rechnung zu tragen und in dem offiziellen Bericht hiess es, der Stil fusse in der Gotik und leite zur Renaissance über. Das war etwas unklar und als dann das Projekt erschien, fand der Stadtrat, dass es sich nicht am besten in das Stadtbild einpasse. Wie man hört, wurde versucht, die Kommission der eidg. Räte zu veranlassen, einen Wettbewerb zu veranstalten, aber ohne Erfolg, und in der Bundesversammlung wurde darauf das Projekt ohne Widerrede genehmigt. Als dann die Bauausschreibung erfolgte und das Projekt allgemein zugänglich war, fand es bei den Sachverständigen wenig Gefallen und Herr Maler Richard Amsler publizierte in den Schaffhauser Blättern einen ziemlich scharfen Artikel dagegen. Private wendeten sich ebenfalls an die Oberbaudirektion und auch der Stadtrat stellte ein Gesuch um Abänderung des Projektes oder um Veranstaltung eines Wettbewerbes. Der Wettbewerb wurde von der Direktion der eidg. Bauten abgelehnt, dagegen entsprach sie dem Wunsche auf nochmalige Bearbeitung des Projektes und beauftragte damit Herrn Professor Moser in Karlsruhe. Damit ist die Angelegenheit in guten Händen und die Stadt Schaffhausen darf die Hoffnung hegen, dass sie um ein öffentliches Gebäude bereichert werde, das sich dem Alten anpasst und doch der moderne Ausdruck seines innern Zweckes ist.

Stauwerke im Oberengadin. Das unlängst im Heimatschutz besprochene Konzessionsgesuch Zschokke & Lüscher für die Benützung des *Silsersees* als *Staubecken* für ein Wasserwerk im Bergell ist, laut einer Meldung des „Bund“, von der bündnerischen Regierung *nicht bewilligt* worden. — Die Gemeinde *Silvaplana* hat das Gesuch eines Konsortiums um Benützung des *Silvaplansersees* als Staubecken für eine elektrische Unternehmung gleichfalls einstimmig *abgelehnt*.

Wandbaumzucht. Das bayrische Staatsministerium des Innern veröffentlicht einen Erlass über die Förderung der Wandbaumzucht. Bei richtiger Ausnutzung der Wandflächen könnte Obst im Wert von vielen Millionen Mark gewonnen werden. Das Ministerium weist darauf hin, dass gut gepflegte Spaliere weder das Haus noch die Inwohner schädigen; da im Winter Sonne und Luft an die Wände kommt, werden diese nicht feucht. Besonders

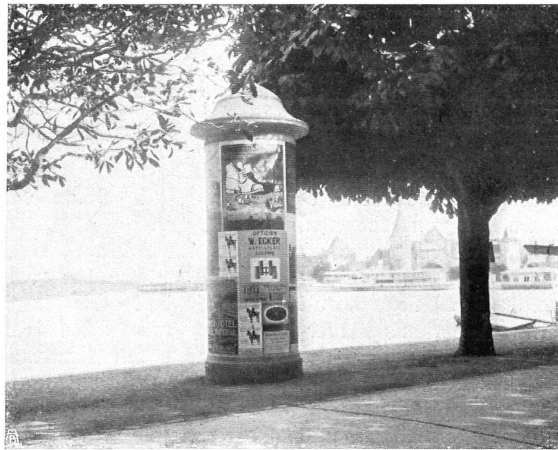
hervorzuheben ist die *schmückende* Wirkung wohl gepflegter Spaliere. Da der wirtschaftliche Nutzen dabei beträchtlich ist, dürfte man sie mit gutem Gewissen auch bei uns zu Lande zum Ersatz der hässlichen ländlichen Plakatplantagen empfehlen.

Reklamen längs der Eisenbahn. Auf Grund des sächsischen Gesetzes, das Reklamen verbietet, «die geeignet sind, Strassen, Ortsbild und Landschaftsbild zu verunstalten», ist einer Dresdener Zigarettenfabrik die Aufstellung ihrer Riesenreklameschilder längs der Bahnlinie verboten worden. Die Kreishauptmannschaft wie das Obergerverwaltungsgericht, an das von dem betroffenen Reklameinstitut die Anfechtungsklage erhoben wurde, waren der Ansicht, dass solche Tafeln von der Bahn aus als Verunstaltung des Ortsbildes wirken, meist auch als Verunstaltung der Landschaft. Es wurde betont, dass das Reklamegesetz den Schutz nicht nur auf «hervorragende» Gegenden ausdehne, sondern auf die Landschaft schlechthin. Der, übrigens sehr subjektive, Einwand, es handle sich um reizlose Umgebung, wurde daher als irrelevant abgewiesen. Darüber ob solche Plakate geeignet seien das Landschaftsbild zu verunstalten, entscheide nicht die Meinung der grossen Menge, sondern das Empfinden der gebildeten Gesamtheit, das Gemeinempfinden der Gebildeten. Vom Gerichte wurden Sachverständige einvernommen, deren Urteil auf Beseitigung der Tafeln lautete; auch befragte Reisende, Offiziere und die Teilnehmer an der amtlichen Besichtigung waren einstimmig der Ansicht, die Reklamen seien eine Verunstaltung der Landschaft, während, charakteristischerweise, einfache Leute aus dem Volke eine Verletzung ihres ästhetischen Sinnes nicht empfanden; nach dem Geiste und der Entstehungsgeschichte des Gesetzes sind aber, wie gesagt, zur Interpretation des Begriffes «verunstalten» allein die Gebildeten berufen.

Auch in Preussen wird gegenwärtig eine Säuberung der Eisenbahnstrecken von unschönen Reklameschildern durchgeführt. Im Lauf des Winters sind von zahlreichen Landräten, Stadt- und Gemeindeverwaltungen Anordnungen erlassen worden, durch welche das Ausstellen von Reklameschildern und die Bemalung der Giebel von Gebäuden längs den Eisenbahnen *verboten* wird. Für die Beseitigung der unschönen Reklamen wurde meist eine längere Frist gesetzt, mit der Massgabe, dass bei Nichtinnehaltung der Frist die zwangsweise Beseitigung der Schilder usw. auf Kosten der Reklameveranstalter vorgenommen werden würde. Dieser Anordnung ist nur in beschränktem Masse nachgekommen worden, so dass jetzt auf direkte Veranlassung der Behörden die Reklamen beseitigt werden. Verschiedene Reklameveranstalter hatten die Gültigkeit der ergangenen Ortsstatute angezweifelt und *gerichtliche Entscheidung* herbeigeführt, die aber zu ihren Ungunsten ausfielen.

Luzern. Wir bringen heute die *Plakatsäulen* im Bilde, die ganz kürzlich auf dem Quai in Luzern zur Aufstellung kamen. Nicht etwa, dass wir glaubten, dieser neue Vandalismus im Luzerner Fremdenquartier sei des Stadtbildes wegen ganz besonders Aufhebens wert; wir möchten die Gegend, welche die Verschönerungskünste der letzten paar Dezennien konzentriert aufweist, am liebsten als ein Reservat des Ungeschmackes bezeichnen, in dem wir wenig mehr zu suchen haben. (In der Altstadt und hauptsächlich auf dem vom Fremdenverkehr wenig berührten Lande erwachsen dem Heimatschutz noch dankbare und mögliche Aufgaben.) Die dickbauchigen Plakatsäulen, die sich nun zwischen Promenade und Aussicht (!) breit machen, interessieren uns deshalb, weil sie durch ihre Aufdringlichkeit in

der Geschichte des modernen Anzeigewesens geradezu einen *Rekord* darstellen, den sich spätere Kulturhistoriker nicht entgehen lassen dürften. Wir sehen hier an einem krassen Beispiel, wie weit die Reklame in der Ausnützung der öffentlichen Interessen gehen kann — *wenn es ihr niemand wehrt!* In Basel z. B., wo für die Aufstellung jeder einzelnen Plakatsäule die Genehmigung des Polizei- und des Baudepartementes notwendig ist, gelangte die Allgemeine Plakatgesellschaft an den Heimatschutz um Begutachtung ihrer neuen Pläne. Sollen wir der gleichen Gesellschaft einen Vorwurf machen, wenn sie die ihr weit günstigere Konjunktur



Schlechtes Beispiel. Neue Plakatsäule in Luzern. In aufdringlicher Weise zwischen den Promenadenweg und den See hingepflanzt. Aufnahme von Hirsbrunner in Luzern. — *Mauvais exemple.* Nouvelle colonne d'affichage à Lucerne. Placée d'une façon très déplaisante entre la promenade et le lac. Cliché Hirsbrunner, Lucerne.

in Luzern ausnützt und über die Aussicht am Quai in ihrem Interesse verfügt, da es ihr die Behörden gestatten oder nicht zu verbieten vermögen? Im Luzerner Stadtrat soll über die Frage interpelliert werden; inzwischen wurde den Behörden schon eine Lektion zuteil: die inner-schweizerische Sektion unserer Vereinigung hatte eine Protestkundgebung gegen die Plakatsäulen zur Unterschrift aufgelegt, mit dem Erfolge, dass in wenigen Tagen 1600 Namen die Bogen bedeckten. Wir begrüßten dieses Resultat als einen Beweis dafür, dass nun auch in Luzern weiten Bevölkerungskreisen die Augen aufgehen ... nur schade: die Einsicht kommt so spät, dass — wie gesagt — höchstens noch in Details, nicht aber im Prinzip eine wirklich fruchtbare Aenderung zu erwarten ist.

Gegen die neuen Reklame-tafeln, mit der die Schokolade-industrie die Gegend längs der Dolderbahn verunziert, protestiert ein Einsender in der „N. Z. Z.“ Er rät den Leuten, deren ästhetisches Empfinden durch solche Reklameaufdringlichkeit verletzt wird, in Ermangelung gesetzlicher Vorschriften zu einer Art Selbsthilfe. Das konsumierende Publikum soll sich die *Firmen* merken, deren Rücksichtslosigkeit gegenüber der Gesamtheit keine Grenze kennt, und die gegebenen Konsequenzen ziehen! Die Namen der Grundbesitzer aber, welche zur Verhinderung einer ganzen Gegend die Hand bieten, verdienen ebenfalls öffentlicher Erwähnung.

Literatur.

Eine *Schulhausnummer* haben die *Berner Seminarblätter* herausgegeben (Verlag von Dr. Gustav Grunau, Bern); das, mit trefflichen Beispielen moderner Schulhausbauten reich geschmückte, Heft will das Bedürfnis nach schönen Schulhäusern in weitere Kreise tragen und wir wünschen nur, dass sowohl das wertvolle Anschauungsmaterial wie die trefflichen Begleitworte, die Architekt K. Indermühle, Dr. Rölthlisberger und Ernst Schneider beigezeichnet haben, die verdienten Früchte tragen. Wer immer in die Lage kommt, in einer grossen oder kleinen Gemeinde Stimmung für einen guten Schulhausbau zu machen, Sorge vor allem für Verbreitung der *Berner Schulhausnummer*!

Jeremias Gotthelf soll uns endlich in kritischer Gesamtausgabe geschenkt werden. Auf Initiative des Schriftstellers C. A. Loosli hatte sich ein Gotthelf-Komitee gebildet, um das grosse Werk an Hand zu nehmen. Der Münchner Verlag Rentsch, dessen Inhaber ein Berner ist, wagte das Unternehmen und beehrte mit der Herausgabe die Herren C. A. Loosli, Professor Vetter und Dr. Hans Blösch. Die Ausgabe wird 22 Bände umfassen, deren erster «Geld und Geist» bereits Ende dieses Sommers erscheinen wird. Wer immer den machtvollen Epiker schweizerischen Volkstums versteht und liebt, wird es aufrichtig begrüßen, dass wir durch Unterstützung dieses Werkes endlich eine Ehrendank an einem unserer grössten Dichter begleichen können.

Redaktion: Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.